



Gymnasium Eschenbach
Dr.-Friedrich-Arnold-Str. 2
92676 Eschenbach

Telefon: 0 96 45/60 19 00

Fax: 0 96 45/60 19 099

E-Mail: poststelle@gymnasium-eschenbach.de

Homepage: www.gymnasium-eschenbach.de

Aktualisierung: Januar 2017

Titelbild: Riccarda Hieke

Informationen für die Eltern und Schülerinnen und Schüler unserer neuen fünften Klassen

**Liebe Eltern, liebe Schülerin, lieber Schüler,
ein herzliches Willkommen
am Gymnasium Eschenbach.**

Wir freuen uns, dass Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind für unser Gymnasium entschieden haben, und möchten Ihrem Kind und Ihnen das Einleben möglichst einfach gestalten.

Mit dem Wechsel von der Grundschule zum Gymnasium kommt auf Ihr Kind und auf Sie so manches Neue zu. Diese Zusammenstellung will Ihnen helfen, deshalb finden Sie hier allgemein Wissenswertes zum Gymnasium, aber auch viele Themen, die das gesamte Schuljahr betreffen.

Um diese Broschüre stetig zu vervollständigen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wenn Sie weitere Themengebiete, Fragen, Erläuterungen wünschen, so lassen Sie uns dies bitte wissen.

1. Organisatorisches am Gymnasium Eschenbach

1.1 Schulleitung

Schulleiter ist OStD Dr. Knut Thielsen, sein ständiger Stellvertreter ist StD Peter Schobert. Zusammen mit StD Thomas Berger, StDin Isabella Beyer, StD Werner Dobmeier und StD Martin Meier gehört er als Mitarbeiter zur erweiterten Schulleitung.

1.2 Sekretariat und Verwaltung

Das Sekretariat ist geöffnet von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.55 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Ansprechpartner in der Verwaltung sind Frau Bösl, Frau Fahrnbaue, Frau Haimerl und Frau Hasler. Die zentrale Telefonnummer der Schule lautet: 0 96 45/60 19 00
Unser Hausmeister heißt Wolfgang Koller.

1.3 Fachlehrer und Klassenleitung

Im Unterschied zur Grundschule gilt am Gymnasium das Fachlehrerprinzip. Jede Lehrkraft unterrichtet in der Regel zwei oder auch mehr Fächer und wird in verschiedenen Klassen und Jahrgangsstufen einge-

setzt. Jede Klasse besitzt natürlich auch einen Klassenleiter, der für organisatorische und übergreifende pädagogische Aufgaben in der Klasse zuständig ist und für Sie nach dem Fachlehrer der nächste Ansprechpartner ist.

1.4 Stufenbetreuer

Stufenbetreuer sind am Gymnasium Ansprechpartner für Fragen, die eine oder mehrere Jahrgangsstufen betreffen. Dies sind für die Unterstufe (Klasse 5-7) StDin Susanne Vonhoff, für die Mittelstufe (Klasse 8-10) StD Werner Dobmeier und für die Oberstufe (Klasse 11-12) StD Robert Kreuzer und StDin Dagmar Mense.

1.5 Verbindungslehrer

Verbindungslehrer werden jeweils jährlich von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern gewählt. Sie unterstützen die Aktivitäten der SMV (Schülermitverantwortung) und vermitteln im Bedarfsfall zwischen Schülern und Lehrkräften. Verbindungslehrer im laufenden Schuljahr sind StRin Kathrin Wegmann und OStR Wolfgang Seitz.

1.6 Beratungslehrer

Bei Fragen zur Schullaufbahn oder bei Lernproblemen können Sie sich an unseren Beratungslehrer StD Günter Deiml wenden. Terminabsprachen sind in den ausgewiesenen Sprechstunden bzw. über das Sekretariat möglich.

1.7 Schülermitverantwortung (SMV)

Die SMV ist ein Gremium, das aus den drei Schülersprechern und den Klassensprechern besteht. Die SMV setzt sich für die Schulgemeinschaft ein, plant Aktivitäten und organisiert Projekte. Die Schülersprecher werden von den Klassensprechern gewählt. Unsere derzeitigen Schülersprecher sind: Andreas Dobmeier, Gabriela Molz und Lena Scheckelmann.

1.8 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre von den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler gewählt. Er nimmt die nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr und dient Ihnen auch als Ansprechpartner. Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage.

1.9 Schulforum

Das Schulforum setzt sich zusammen aus je drei Schülersprechern, Mitgliedern des Elternbeirats, dem Schulleiter, drei Lehrkräften und einem Vertreter des Sachaufwandsträgers.

1.10 Förderverein

Der Verein „Freunde des Gymnasiums Eschenbach“ wurde 1997 gegründet. Er unterstützt vielfältige Projekte und fördert die Verbindung zwischen Ehemaligen und der Schule. Der erste Vorsitzende heißt Hubert A. Haberberger. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

2. Rechte und Pflichten

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für alle Schulen ist das BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) sowie für die Gymnasien die GSO (Schulordnung für Gymnasien in Bayern). Beide können in der jeweils aktuellen Version auf den Seiten des Kultusministeriums (www.km.bayern.de) eingesehen werden.

2.2 Fernbleiben vom Unterricht

2.2.1 Krankheit

Alle fehlenden Schülerinnen und Schüler werden in ein Absentenheft eingetragen. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Schule bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch oder über ESIS zu verständigen, so dass dies im Absentenheft vermerkt werden kann. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats (vor 7.30 Uhr) können Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen oder eben Ihr Kind über ESIS krank melden. Die zusätzliche schriftliche Mitteilung ist innerhalb von zwei Tagen nachzureichen und beim Klassenleiter bzw. Absentenheftführer abzugeben.

2.2.2 Befreiung

Die Schulleitung kann in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Stunden oder auch für einen ganzen Schultag befreien.

Befreiungen sind in jedem Fall schriftlich rechtzeitig (bei festen Terminen spätestens zwei Tage vorher) durch einen Erziehungsberechtigten zu beantragen. Die jeweilig zuständigen Mitglieder der Schulleitung sind im Klassenzimmer vermerkt (vgl. 1.1). In den Pausen können Schülerinnen bzw. Schüler zusammen mit dem Antrag und dem Absentenheft eine Unterrichtsbefreiung von einem Schulleitungsmitglied erhalten.

Mehrtägige Befreiungen können nur über den ständigen Stellvertreter, StD Schobert, beantragt werden. Direkt vor oder nach Ferien sind Befreiungen nicht möglich.

2.3 Schulunfall

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über den KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) unfallversichert. Unfälle in der Schule bzw. auf dem Schulweg müssen im Sekretariat gemeldet werden (eigenes Formular) und bei einem Arztbesuch angegeben werden.

3. Unterricht

3.1 Unterrichtszeiten und Pausen

1. Stunde:	8.00-8.45 Uhr
2. Stunde:	8.45-9.30 Uhr
Pause: 9.30-9.45	
3. Stunde:	9.45-10.30 Uhr
4. Stunde:	10.30-11.15 Uhr
5. Stunde:	11.15-12.00 Uhr
Pause: 12.00-12.10 Uhr	
6. Stunde:	12.10-12.55 Uhr
7. Std. bzw. Mittagspause	12.55-13.40 Uhr
8. Stunde:	13.40-14.25 Uhr
9. Stunde:	14.25-15.10 Uhr
10. Stunde:	15.10-15.55 Uhr

3.2 Ausbildungsrichtungen

Nach der siebten Jahrgangsstufe entscheiden sich die Schüler für eine der drei Ausbildungsrichtungen:
NTG: Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium,

SG: Sprachliches Gymnasium,

WSG-W: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil

Nähere Informationen zu den Schwerpunkten der einzelnen Ausbildungsrichtungen finden Sie auf unserer Homepage bzw. erhalten Sie auf einer Informationsveranstaltung vor der Wahl.

3.3 Fremdsprachen

3.3.1 Sprachenfolge

Alle Schülerinnen und Schüler beginnen mit Englisch als erster Fremdsprache, in der sechsten Jahrgangsstufe folgt dann die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) und für die Schüler des sprachlichen Gymnasiums folgt in der achten Jahrgangsstufe nach Englisch und Latein Französisch.

3.3.2 Spät beginnende Fremdsprache

Das Gymnasium Eschenbach bietet ab der 10. Jahrgangsstufe Spanisch als spät beginnende Fremdsprache an, dadurch kann Latein oder Französisch als zweite Fremdsprache ersetzt werden. Spanisch wird bis zum Abitur belegt.

3.4 Sprechstunden

Jeweils in den ersten Wochen jedes Schulhalbjahres werden Ihnen die Sprechstunden der einzelnen Lehrkräfte mitgeteilt. Sie finden diese auf unserer Homepage bzw. in Papierform auf dem Informationsstander vor dem Sekretariat. Eine Anmeldung bei der entsprechenden Lehrkraft über Ihr Kind oder über das Sekretariat kann helfen, eine Terminüberschneidung zu vermeiden.

3.5 Vertretungsstunden

In den Jahrgangsstufen 5-6 werden bis zur sechsten Unterrichtsstunde alle Stunden vertreten, in den anderen Jahrgangsstufen bis zur fünften Stunde. Die Schüler sind verpflichtet, sich am Digitalen Schwarzen Brett regelmäßig über Vertretungsstunden oder

Stundenplanänderungen zu informieren. Bei vorhersehbarer Abwesenheit einer Lehrkraft werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Arbeitsaufträge vergeben.

3.6 Wahlfächer

Am Ende des Schuljahres wird das Interesse an Wahlfächern abgefragt. Die verbindliche Anmeldung (in der Regel für ein ganzes Schuljahr) erfolgt im September des jeweilig neuen Schuljahres.

3.7 Intensivierungsstunden

Die Stundentafel der Klassen 5-10 sieht Intensivierungsstunden vor, von denen fünf in den Jahrgangsstufen 5-7 als Pflichtunterricht fest verankert sind. Mindestens fünf weitere sog. „Flexible Intensivierungsstunden“ müssen die Schüler im Verlauf der Jahrgangsstufen 5-10 belegen. Auch diese fünf „Flexiblen Intensivierungsstunden“ bemühen wir uns nach Maßgabe der Lehrerzuweisungen fest in den Stundenplan aufzunehmen, dies betrifft je eine Stunde in der 6. und 7. Jahrgangsstufe (2. Fremdsprache), eine Stunde in der 8. Jahrgangsstufe (Mathematik), eine Stunde in der 9. Jahrgangsstufe (Englisch) und je eine Stunde in Deutsch und Mathematik in der 10. Jahrgangsstufe. Damit entfällt für die Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung, selbstständig Stunden z.B.

aus dem Bereich des Wahlunterrichts einbringen zu müssen.

3.8 Individuelle Lernzeit

Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es für die Mittelstufe im Rahmen der Individuellen Lernförderung auch die Möglichkeit des sog. Flexibilisierungsjahres. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

4. Prüfungen

4.1 Leistungsnachweise

4.1.1 Große Leistungsnachweise

Die Termine für große Leistungsnachweise, sog. Schulaufgaben, müssen den Kindern spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden. In der fünften Jahrgangsstufe werden in Englisch und Mathematik 4 Schulaufgaben im Schuljahr geschrieben, in Deutsch drei Schulaufgaben (Aufsätze) und zwei Jahrgangsstufentests. Pro Woche sollen nicht mehr als zwei große Leistungsnachweise geschrieben werden. Versäumt ein Schüler einen großen Leistungsnachweis, so muss dieser an einem anderen Termin nachgeschrieben werden. Dieser Termin wird dem

Schüler von der Lehrkraft mitgeteilt. Große Leistungsnachweise werden innerhalb von zwei Wochen, in der Oberstufe innerhalb von drei Wochen korrigiert an die Schüler zurückgegeben werden.

4.1.2 Kleine Leistungsnachweise

Dazu zählen Stegreifaufgaben, Leistungstests, mündliche Leistungen, Projektberichte etc. Stegreifaufgaben werden nicht angesagt, sie beziehen sich auf den Inhalt von max. zwei vorangegangenen Unterrichtsstunden und Grundkenntnisse.

4.2 Jahrgangsstufentests

4.2.1 Beschreibung

Zu den Jahrgangsstufentests zählen die bayernweiten verpflichtenden Vergleichstests. Diese werden in der Regel Ende September bzw. Anfang Oktober in den Fächern Deutsch und Englisch (6. Jahrgangsstufe), Deutsch und Mathematik (8. Jahrgangsstufe) und Englisch und Mathematik (10. Jahrgangsstufe) geschrieben. Dazu kommen schulinterne Jahrgangsstufentests im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 5 (zwei Tests), 6 (ein Test) und 8 (ein Test).

4.2.2 Notengebung

Die Jahrgangsstufentests in den Fächern Englisch und Mathematik zählen wie ein kleiner Leistungsnachweis, im Fach Deutsch ersetzen in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 8 zwei Leistungstests eine Schulaufgabe und zählen von daher zusammen wie ein großer Leistungsnachweis.

5. Zeugnisse

5.1 Berechnung der Zeugnisnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik:

Durchschnitt der Schulaufgaben:

(z.B. 2, 3, 3, 4: Durchschnitt 3,00)

Durchschnitt aller anderen Noten (Stegreifaufgaben, Abfragen, Unterrichtsbeiträge ...)

(z.B. 3, 2, 4, 3, 1, 2, 3, 1, 2, 4: Durchschnitt 2,50)

Berechnung der Gesamtnote mit der Gewichtung:
Schulaufgaben zu kleinen Leistungsnachweisen im Verhältnis von 2 zu 1

(z.B. $2 \times 3,00 = 6$; $6 + 2,5 = 8,5$; $8,5 : 3 = 2,83 \Rightarrow 3$).

5.2 Berechnung der Zeugnisnote in allen anderen Fächern:

Summe der Einzelnoten : Anzahl der Noten

(z.B. $4+1+2+2+1+3=13$; $13:6 = 2,16 \Rightarrow 2$)

Eventuell unterschiedliche Gewichtungen der Einzelnoten teilt der Fachlehrer der Klasse vorher mit.

5.3 Zwischenbericht und Zwischenzeugnis

Jeweils Anfang Dezember und April erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 einen Zwischenbericht, in welchem sämtliche Einzelnoten aufgelistet sind. Mitte Februar erhalten alle Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 ein Zwischenzeugnis über ihren derzeitigen Leistungsstand.

5.4 Vorrückungsfächer

Außer Sport sind alle Fächer Vorrückungsfächer, Musik ist ab der Jahrgangsstufe 7 ein Vorrückungsfach.

5.5 Freiwilliger Rücktritt

Bis zwei Wochen nach dem Erhalt des Zwischenzeugnisses können Schüler der Jahrgangsstufen 6-10 auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Diese Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler.

5.6 Nachprüfung

Unter bestimmten Bedingungen kann beim Nichterreichen des Klassenziels in den Jahrgangsstufen 6-9 Anfang September eine Nachprüfung abgelegt werden. Näheres dazu regelt § 64 GSO.

6. Aktivitäten außerhalb des Unterrichts

6.1 Schüleraustausch

Ein Schüleraustausch findet statt mit unseren Partnerschulen in Bratislava (Slowakei), Chelmsford (England), Ghedi (Italien), Nérac (Frankreich) und individuell auch mit Polen.

6.2 Schullandheim

Unsere fünften Klassen fahren jeweils zusammen mit ihrem Klassenleiter und weiteren Lehrkräften im Oktober für drei Tage zu den Kennenlerntagen nach Tannenlohe. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Stärkung der Klassengemeinschaft durch erlebnispädagogische Maßnahmen.

6.3 Skikurs

Die Jahrgangsstufe sieben fährt für eine Woche ins Skilager in den Bayerischen Wald und die achte Jahrgangsstufe verbringt eine Woche im Hochgebirge (Südtirol).

6.4 Berlinfahrt

Die elfte Jahrgangsstufe unternimmt ihre Studienfahrt nach Berlin am Ende des Schuljahres mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten (z.B. Politik, Geschichte, Kunst, Naturwissenschaften etc.).

6.5 Zuschüsse

Für die Teilnahme an schulischen Klassen-, Lehr- und Studienfahrten sowie bei der Beschaffung von kostspieligeren Lernmitteln können Schüler von der *Oskar-Karl-Forster-Stiftung* einen finanziellen Zuschuss erhalten. Ansprechpartner ist StD Berger.

6.6 Wandertag

Zweimal im Jahr, im September und im Juli, findet für die Klasse ein gemeinsamer Wandertag statt. Der zweite Wandertag kann auch als Projekttag gestaltet werden.

7. Veranstaltungen im Verlauf des Schuljahres

7.1 Klassenelternabende

Jeweils im Oktober finden teilweise in Kombination mit Informationsabenden zusammen mit dem Klassenleiter Elternabende statt.

7.2 Elternsprechtage

Jeweils im November/Dezember und April/ Mai laden wir zu allgemeinen Elternsprechtage ein, an denen alle Lehrkräfte für ein kurzes Informationsgespräch (5 Minuten) zur Verfügung stehen. Dazu tragen sich die Schüler oder Eltern über ESIS oder schriftlich in Listen ein, die rechtzeitig vorher in der Aula ausgehängt werden.

7.3 Informationsveranstaltungen

Stehen aktuelle Themen oder Entscheidungen über die Schullaufbahn (z.B. Wahl der zweiten Fremdsprache oder der Ausbildungsrichtung an), so werden Sie an eigenen Elternabenden darüber informiert.

7.4 Konzerte

Die Fachschaft Musik führt zwei Sommerkonzerte mit zwei vorangehenden Proben Tagen im Juli durch.

7.5 Theateraufführungen

Zweimal im Jahr lädt die Schule ein zu Theateraufführungen der beiden Schulspielgruppen.

7.6 Tag der offenen Tür

Jährlich im März laden wir Sie, liebe Eltern, und die interessierte Öffentlichkeit zu einem Tag der offenen Schule ein, an dem wir das Gymnasium Eschenbach präsentieren.

8. Außerhalb des Unterrichts

8.1 Aufenthaltsbereiche

Vor 7.45 Uhr halten sich alle Schüler im Erdgeschoss (A-Trakt) oder im Speisesaal (A 012) auf. Außerdem stehen ab 7.30 Uhr die Unterrichtsräume A109 bis A113 im ersten Stock des Altbaus als Aufenthaltsräume zur Verfügung. Den Schülern der Q11 und Q12 stehen vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und Freistunden zusätzlich die Aufenthaltsräume A 010

(Oberstufenraum) und A 011 („Glaskasten“) zur Verfügung. Beim ersten Gong um 7.55 Uhr begeben sich alle Schüler in die Unterrichtsräume.

Schüler, für die kein Ethikunterricht eingerichtet ist, melden sich grundsätzlich im Sekretariat.

Während der Pausen halten sich die Schüler in der Aula oder auf dem Schulhof (in der 1. Pause auch im Speisesaal) auf. Schülern der 10.-12. Jahrgangsstufen steht während der Pausen auch der 1. Stock des A-Trakts zur Verfügung (Ausnahme: der Bereich vor dem Sekretariat). Während der Mittagspause dürfen nur die Schüler der 10. - 12. Jahrgangsstufen das Schulgelände ohne Genehmigung verlassen, die Schüler der Jahrgangsstufen 7-9, sofern das Einverständnis der Eltern besteht (vgl. erster Elternbrief im Schuljahr). Jeweils ab 12.10 Uhr stehen im ersten Stock des Altbaus Aufenthaltsräume und Hausaufgabenräume zur Verfügung. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.

8.2 Mensa und Mittagessen

Der Aufenthalt im Speisesaal ist von 11.30 bis 13.30 Uhr nur zum Mittagessen gestattet. Die Mahlzeiten können nach Anmeldung im Sekretariat (einmaliger Erwerb eines entsprechenden elektronischen Auswei-

ses zum Preis von € 3,70) im Prepaid-Verfahren entweder über das Internet oder auch am Terminal in der Aula bestellt werden.

Ein Anmeldeformular und genauere Informationen zum Bestellmodus können von der Homepage des Gymnasiums unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.gymnasium-eschenbach.de → Service → Formulare → Anmeldeformular zum Mittagessen (iNet-Menü). Auf der Homepage finden Sie auch den aktuellen Speiseplan für zwei Wochen.

8.3 Bibliothek

8.3.1 Schülerlesebücherei

Eine neu gestaltete und reichhaltig ausgestattete Schülerlesebücherei steht den Schülerinnen und Schülern regelmäßig in der ersten Pause und zweimal in der Mittagspause zum Ausleihen von Büchern zur Verfügung. Die Ausleihe erfolgt mittels einer Barcode-Karte, die für ein Pfand von einem Euro während der Öffnungszeiten erworben werden kann.

8.3.2 Oberstufenbibliothek

Den Schülern der Oberstufe steht während der angegebenen Öffnungszeiten die Oberstufenbibliothek auch als Arbeitsraum zur Verfügung.

Wir betrachten es als unsere vorrangige Aufgabe, gemeinsam mit Ihnen unseren Erziehungsauftrag wahrzunehmen und die uns anvertrauten jungen Menschen auf ihrem schulischen Weg und bei der Gestaltung ihrer Zukunft bestmöglich zu unterstützen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, dass diese Informationen für Sie im Interesse Ihres Kindes hilfreich sind. Bei Fragen, Problemen und besonderen Anliegen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die jeweiligen Ansprechpartner.

*OStD Dr. Knut Thielsen
Eschenbach, im Januar 2017*